

Schritte zur Inklusion

Zusammenarbeit zwischen Kitas und der
IFF Waiblingen
im Rems-Murr-Kreis
Birgit Völker Dipl.Soz.Päd(FH)

Ablauf des Seminars

- Vorstellung der Dozentin, der Teilnehmer, der IFF
- Einführung ins Thema
- Vorstellung der Integrationshilfe im Rems-Murr-Kreis
- Kleingruppenarbeit -Merkmale einer gelungenen Teilnahme eines Kindergartenkindes in der Gesellschaft
- Beispielfälle aus der Praxis
- Umsetzung der Konventionen in die Praxis?
- Zeit für Fragen
- Materialien

Inklusion - Partizipation

- Vielfalt ist Normalität – Beteiligung trotz unterschiedlicher Voraussetzungen
- Spannungsfelder, die sich aus den UN-Konventionen ergeben: für Eltern, die optimale Förderung und das „Dazugehören“ für ihre behinderten Kinder wollen - im Regelalltag der Erzieherinnen, die allen Kindern gerecht werden sollen - bei Kosten- und Einrichtungsträgern und Steuerzahlern
- Tatsache ist: Eltern in BW wollen immer mehr ihre Kinder mit Mehrbedarf in Regeleinrichtungen betreut und gefördert haben
- Tatsache ist: die Rahmenbedingungen in den Kitas sind derzeit oft nicht optimal für die Kinder mit Mehrbedarf
- Tatsache ist: entwicklungsbesondere Kinder und ihr Hilfebedarf wird immer früher erkannt – das System der Früherkennung greift

Zusammenarbeit verbessert die Situation für alle Beteiligten!

Zusammenarbeit Kitas und IFF Waiblingen im RMK

- Arbeitskreise (AK FF, Treffen mit Kitafachberatungen...)
- IFF gestaltet Fortbildungen in Kitas / Teams auf Anfrage
- Ein FF-Kind kommt in die Kita, Übergabe – Beratung – evtl. weiter FF
- Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Kitaplatz, Anfrage von Eltern oder von Kitas / Fachberatung
- Förderplanung, evtl. zusammen mit Erzieherinnen, nach Diagnostik durch IFF (Testverfahren, Spielbeobachtungen, Hospitationen)
- **bei Integrationshilfebedarf (ab Kitaeintritt oder wenn der Bedarf im Laufe der Kitazeit auftritt)**

Der Weg zur Integrationshilfe

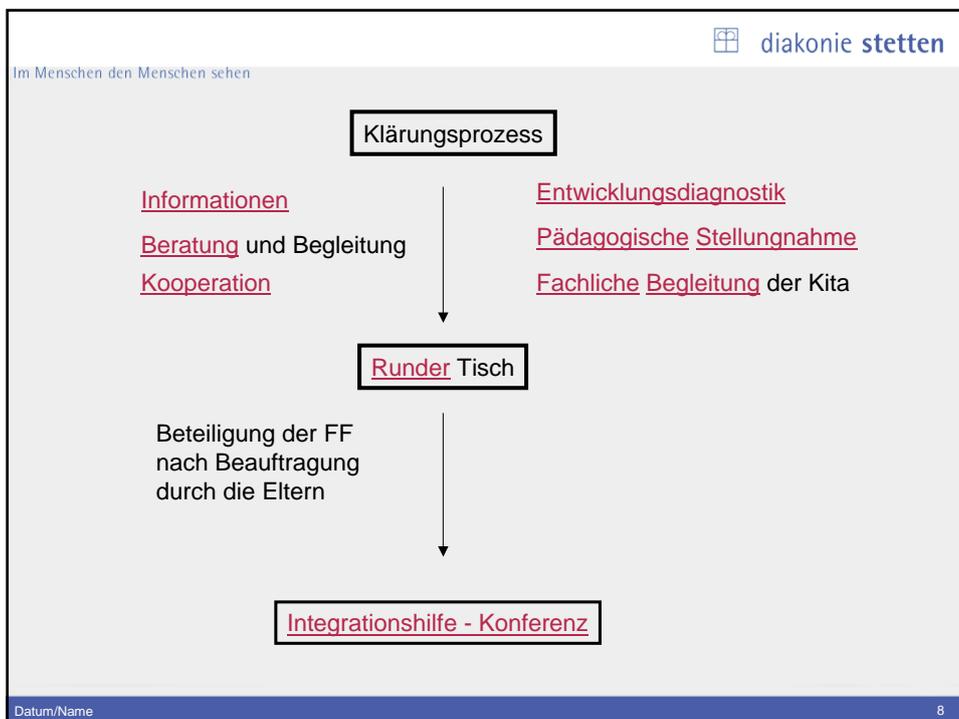
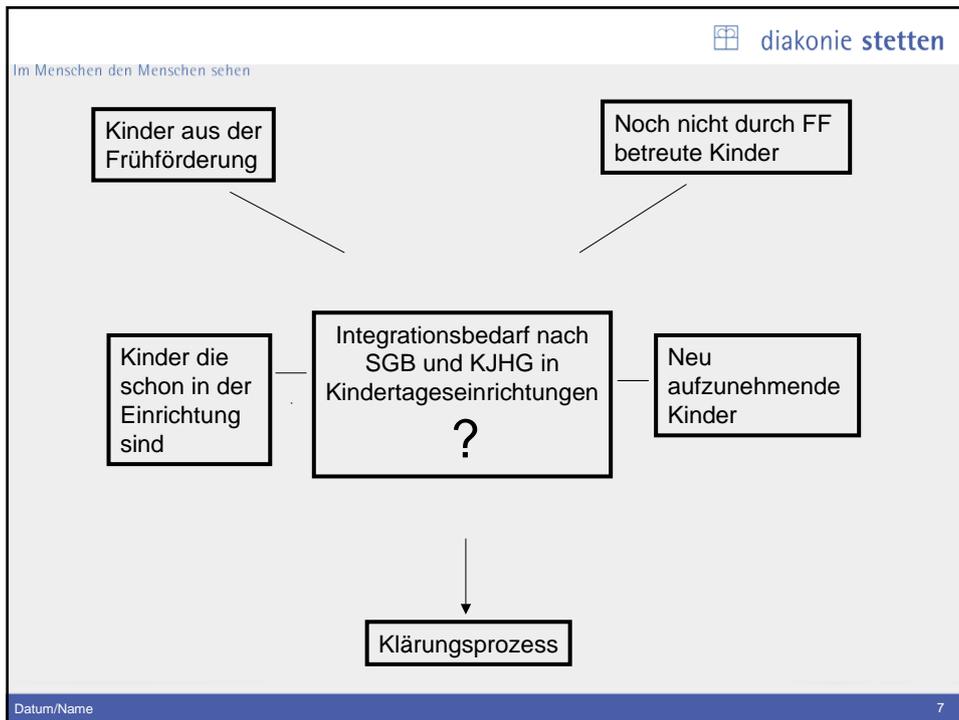
Kinder mit besonderem Förderbedarf in
Kindertageseinrichtungen

-
Eine Information der IFF Waiblingen

Im Menschen den Menschen sehen

Aufgaben der Frühberatung beim Prozess der Beantragung von Integrationsmaßnahmen

- Beratung und Information der Eltern
- Gespräche mit in Frage kommenden Kindergärten bzw. der Kiga-Fachberatung mit dem Einverständnis der Eltern.
- Diagnostische Abklärung teilw. zusammen mit Kitamitarbeiterinnen
- Pädagogische Stellungnahme zum Hilfe- und Förderbedarf, zu Teilhabebeeinträchtigungen von Kindern
Information und Beratung der Eltern bezüglich der Antragstellung.
- Runde Tische mit allen Beteiligten – Hilfeplanung.
- Schriftliche Stellungnahme und Protokolle
- Vertretung des Kindes bei der Genehmigungskonferenz mit GSA und SA
- Beratung / fachliche Begleitung der Eltern, der Integrationsfachkraft, der Kita während der Integrationsmaßnahme durch die Frühberatung.



Genehmigte Maßnahme



Integrationsbegleitung der FF,
Voraussetzung: Auftrag der Eltern,
Kooperationsbereitschaft der Kita

- Förderplanung
- Hospitationen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Beratung der Integrationshilfe
- Ansprechpartner für Eltern
- Verlaufsdagnostik

Gegebenenfalls **Wiedervorstellung** bei
einer Integrationshilfe – Konferenz

Voraussetzungen für Integrationshilfe

| | |
|--|---|
| <p>körperlich (zust. Sozialamt)</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Infantile Cerebralparese • Sinnesbehinderungen • Sprachstörungen |
| <p>geistig (zust. Sozialamt)</p> | <ul style="list-style-type: none"> • festgestellte Syndrome • Entwicklungsverzögerungen um mehr als 1 Jahr |
| <p>seelisch (zust. Jugendamt)</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsstörungen • Verhaltensstörungen |
| <p>wesentlich behindert (begutacht. Gesundheitsamt)</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung: Behinderung länger als 6 Monate • Eingliederung in die Gesellschaft aufgrund der Behinderung in erheblichem Umfang beeinträchtigt |

Information

Für Eltern, Fachkräfte, Träger

- Rechtsgrundlagen - §§ 53,54 SGB XII, § 35a KJHG
- Voraussetzungen – Teilhabebeeinträchtigungen, individueller Mehrbedarf
- Ziele – gemeinsame Förderung der Kinder mit und ohne Behinderung
- Finanzierung – notwendiger Stundenumfang, Höchstbeträge: für pädagogische Hilfen 950 €, begleitende Hilfen 650€, beide Hilfen 1.350€ monatlich , begrenzter Bewilligungszeitraum

Beratung und Begleitung

- Im Prozess der Auseinandersetzung mit der Besonderheit des Kindes
- Entwicklungsverzögerung – Behinderung?
- Konsequenzen der Antragsstellung
- Kompromissbereitschaft
- Bei der personellen und inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfen
- Darüber hinausgehende Hilfen
- Weitere Abklärung
- Offenheit für die Zusammenarbeit mit der Kita u.a.

Kooperation - Mit allen am Prozess Beteiligten



Entwicklungsdiagnostik

- Frühförderung
 - Spielbeobachtung in der Kita
 - Strukturierte Spielbeobachtung
 - Beobachtungsbögen
 - Standardisierte Testverfahren
 - Psychologische Entwicklungsdiagnostik
 - ...
- Andere
 - Kinderarzt
 - Therapeuten
 - SPZ
 - Fachärzte
 - Psychologen
 - KJPsychiater
 - Andere Fachdienste
 - ...

Pädagogische Stellungnahme

- Entwicklungsstand und besonderer Förderbedarf des Kindes
- Strukturelle und pädagogische Rahmenbedingungen der Kita
- Familiäre Ressourcen
- Vorhandene und anzustrebende Hilfen und Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit – z.B. Kita, FF, Ärzte, Therapeuten, Jugendhilfe, Schule
- Inhalte und Ziele für die Maßnahme
- Gegenseitige Erwartungen

Fachliche Begleitung der Kita

- Beratung bzgl. der Probleme des Kindes
- Behinderungsspezifische Fragen
- Leben mit und Sprechen über Behinderung
- Besonderheiten im Verhalten und in der Entwicklung
- Realistische Zielsetzung
- Stärken des Kindes, Entwicklungsfortschritte
- Heilpädagogische Förderaspekte
- Materialangebot und Raumgestaltung

Wichtige Fragen für das Kita-Team

Bzgl. Kind

- Wie schätzen Sie selbst das Kind ein, welchen Eindruck haben Sie?
- Welche Erkenntnisse gibt es von anderen Fachstellen ?
- Welche Gefühle löst das Kind mit seiner Besonderheit bei Ihnen aus?
- Haben Sie Erfahrung im Bezug auf die Problematik des Kindes?
- Sehen Sie Stärken des Kindes, was kann es Positives für die Gruppe einbringen?

Bzgl. Team

- Offenheit für das Kind und die Familiensituation
- Offenheit bei den anderen Eltern, Bedarf an entsprechender Elternarbeit
- Rahmenbedingungen der Einrichtung
- Pädagogisches Konzept
- Reale Einschätzung der Belastung, der Grenzen und des
- Vorhandenen Fachwissens, der Unterstützungsmöglichkeiten

Runder Tisch

Im RMK wurde von Frühförderung und Sozialamt ein Protokoll zur Hilfeplanung sowie eine Handreichung dazu erarbeitet

- Aktuelle Situation (Fähigkeiten und Ressourcen, Beeinträchtigungen der Aktivität und Beeinträchtigungen der Teilhabe) – Teilhabeeinschränkungen? - Integrationsbedarf
- Wie viel und welche Hilfen braucht das Kind?
- Was kann der Kindergarten leisten?
- Wie und durch wen sollen die Hilfen geleistet werden? (Ziele – Maßnahmen und Förderansätze, v. a. an den Interessen und Stärken des Kindes angesetzt)
- Vereinbarungen über weiteres Vorgehen
- Ergebnisprotokoll als Entscheidungsgrundlage für die Integrationshilfe – Konferenz
- Arbeitsgrundlage für die evtl. Integrationshilfe

Runder Tisch wg. Weiterbewilligung?

- Begrenzter Bewilligungszeitraum
- Kind braucht mehr Hilfe
- Kind braucht andere Hilfe
- Kind braucht weniger Hilfe
- Rückstellung vom Schulbesuch
- Evtl. Wechsel in eine andere Einrichtung

Fallbeispiele

- Beispiele der Zusammenarbeit zwischen Frühberatung und Kitas :
 - ❖ Spezifischer Einsatz von GUK bei einem Kind mit einer Sprachentwicklungsstörung
 - ❖ Reduzierung der Teilhabe einschränkung durch Beratung der IFF-Therapeutinnen (Hilfsmittelversorgung)
 - ❖ Verhaltenstherapeutische Interventionen und Elternberatung bei autistischen und mutistischen Kindern
 - ❖ Erreichen von entsprechenden Förderzielen durch Beratung von Erzieherinnen und Eltern – Abbau von zu hohen selbst gesteckten Zielen
 - ❖ Modifizierung der „Vorschulgruppe“ für ein Kind Entwicklungsverzögerung

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 23

- Würde des Kindes
 - ❖ Immer noch gibt es Ausgrenzungstendenzen bei Kitamitarbeiterinnen und Trägervertreter gegenüber behinderten Kindern
 - ❖ Der „Diversity-Ansatz“ ist häufig noch keine selbstverständliche pädagogische Grundhaltung, die Besonderheiten werden noch zu wenig als wertvoll für alle Kinder einer Gruppe gesehen
 - ❖ Immer noch müssen Eltern erklären, warum sie ihr Kind nicht in eine Sondereinrichtung geben wollen, als dass dies nur nach eingehender Prüfung der Einrichtungen vor Ort der bessere Ort ist
 - ❖ Die Eltern müssen über die Darlegung der Defizite Hilfen beantragen

Umsetzung der Konventionen in der Praxis?

- Möglichst große Selbständigkeit
 - ❖ Im Rahmen der Hilfeplanung formulieren die Beteiligten, ausgehend vom Ist-Stand, Ziele im Hinblick auf Selbständigkeit (z.B. Räume zu nutzen, Materialien zu nutzen, sich auszudrücken, Lernerfahrungen zu machen...)
 - ❖ Im Zuge der Aufnahme von 2-jährigen in die Kitas werden nun Räume und Materialien auch für entwicklungsverzögerte Kinder entsprechender
 - ❖ Es wird noch sehr an der „Norm“ und noch zuwenig an individuellen Entwicklungsschritten gemessen

Umsetzung der Konventionen in der Praxis?

- Aktive Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
 - ❖ Im Rahmen der Hilfeplanung entwickeln die Beteiligten Ziele und Ansätze zur Umsetzung im Hinblick auf Aktivität und Teilhabe
 - ❖ Außerhalb der Kita, z.B. für Freizeitaktivitäten in der Umgebung
 - ❖ Innerhalb der Familie, z.B. für Besuche anderer Kinder, die Spielpartner werden
 - ❖ Innerhalb der Kita, für den gesamten Wochenablauf
 - ❖ Noch häufig gibt es keine inklusive soziale Teilhabe von schwerer behinderten Kindern – das scheint die Einrichtungen noch zu überfordern, zunehmende Zusammenarbeit zwischen Sondereinrichtungen und Regelkitas sind in Zukunft nötig

Umsetzung der Konventionen in der Praxis?

- Notwendige zusätzliche Betreuung nach Bedarf des Kindes und der Eltern
 - ❖ Inzwischen ist die Möglichkeit einer begleitenden und/oder pädagogischen Hilfe zur Teilnahme im Kindertagesbereich für ein Kind mit besonderem Mehrbedarf bekannt und wird vielfach genutzt.
 - ❖ Die beteiligten Stellen bemühen sich, die Zeiten bis zur Genehmigung einer Hilfe so kurz wie möglich zu halten, durch enge Absprachen werden die Verfahrensabläufe immer wieder überprüft.
 - ❖ Z.T. wird die Notwendigkeit von Eltern und Kitas für eine Hilfe nur anhand von einer Diagnose gesehen – Ziel ist aber: soviel wie nötig – so wenig wie möglich
 - ❖ Eine Integrationshilfe kann auch eine „Besonderung“ sein!

Umsetzung der Konventionen in der Praxis?

- Notwendige finanzielle Mittel
- ❖ Der RMK hat die Pauschalen des LWV aufgegeben und setzt auf „individuellen Hilfebedarf“
- ❖ Höchstbeträge für einen begrenzten Bewilligungszeitraum :
 - für pädagogische Hilfen 950 €,
 - begleitende Hilfen 650 €,
 - beide Hilfen 1.350€ monatlich

Danke für Ihr Interesse!